

Aus der Regierung

Verwaltungskostenbeitrag an die AHV wird gesenkt

VADUZ In ihrer Sitzung vom Dienstag hat die Regierung beschlossen, die Verordnungen zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Invalidenversicherungsverordnung (IVV) und des Gesetzes über die Familienzulagen (FZV) abzuändern. Dies teilte das Ministerium für Gesellschaft am Freitag mit. Die Änderungen betreffen demnach die Senkung des Verwaltungskostenbeitrages (VKB) per 1. Januar 2017 von aktuell 4,2 Prozent der Versicherungsbeiträge auf neu 2,5 Prozent. Konkret heisst das, dass auf Anfang nächsten Jahres der Verwaltungskostenbeitrag von derzeit 0,4704 Lohnprozenten auf 0,28 herabgesetzt wird. 2013 erfolgte eine Erhöhung des VKB zwecks Ausfinanzierung der staatlichen Pensionskasse, bei der die Angestellten der AHV versichert sind. «Das ist inzwischen bewältigt, sodass der VKB an die AHV-IV-FAK-Anstalten nun wieder auf ein tieferes Niveau gesenkt werden kann», hält das Ministerium fest. «Mit der Senkung wird (...) ein Abbau der Reserven der Verwaltungskostenrechnung in den vorgesehenen Korridor angestrebt.» Nach dieser Phase sei dann mit einer neuen Anpassung des Beitragssatzes zu rechnen. (red/ikr)